

4/2018

mandat  
TAX & AUDIT SERVICES

Aktuelle Informationen auf dem Gebiet Steuern, Recht und Wirtschaft



**MANDAT** aktuell

Diese Nummer bringt:  
**Beschäftigung von Bürgern mit gesundheitlicher Behinderung**

MANDAT CONSULTING, k.s., Nám. SNP 15, 811 01 Bratislava, [www.mandat.sk](http://www.mandat.sk)

## BESCHÄFTIGUNG VON BÜRGERN MIT GESUNDHEITLICHER BEHINDERUNG

Viele Klienten denken nicht an die gesetzliche Pflicht, bei einer Anzahl von 20 und mehr Beschäftigten auch Bürger mit gesundheitlicher Behinderung einzustellen. Die angeführte Pflicht ergibt sich aus dem Gesetz Nr. 5/2004 GBl. über Beschäftigungsdienstleistungen im aktuellen Wortlaut und aus anderen Rechtsvorschriften. Gesellschaften haben die Pflicht, Bürger mit gesundheitlicher Behinderung zu beschäftigen bis deren Gesamtzahl beim Arbeitgeber 3,2 % erreicht, wenn sie mehr als 20 Arbeitnehmer haben, und wenn das Amt für Arbeit, Soziales und Familien (weiter nur „Amt“) in seiner Evidenz Arbeitssuchender Bürger mit gesundheitlicher Behinderung führt.

Im Einklang mit § 65 des betreffenden Gesetzes ist ein Arbeitgeber, der nicht den festgelegten Pflichtanteil von Bürgern mit gesundheitlicher Behinderung beschäftigt, verpflichtet, spätestens bis zum 31. März des folgenden Kalenderjahres auf das Konto des Amtes für jeden Bürger, der ihm zur Erfüllung des Pflichtanteils von Bürgern mit gesundheitlicher Behinderung fehlt, eine Abgabe in Höhe des 0,9-fachen des Gesamtpreises der Arbeit ausgehend vom Durchschnittsverdienst der Beschäftigten in der Wirtschaft der Slowakischen Republik für das erste bis dritte Quartal des Vorjahres, für das der Arbeitgeber diese Abgabe abführt, zu bezahlen.

Die zuständige Zweigstelle der Sozialversicherung ist verpflichtet, dem Amt Daten aus dem Register der Arbeitgeber für die Zwecke der Beurteilung der Pflichterfüllung durch den Arbeitgeber zu gewähren.

Die oben angeführte Pflicht, Bürger mit gesundheitlicher Behinderung zu beschäftigen, kann durch einen Auftrag ersetzt werden, der für Bürger mit gesundheitlicher Behinderung geeignet ist (zu diesem Zweck wurden sog. Geschützte Werkstätten, bzw. Geschützte Arbeitsplätze geschaffen), oder durch einen Auftrag für einen Bürger mit gesundheitlicher Behinderung, der eine selbstständige Verdienstätigkeit betreibt oder ausführt. Die Höhe des Auftrags für einen Bürger mit gesundheitlicher Behinderung beträgt das 0,8-fache des Gesamtpreises der Arbeit ausgehend vom Durchschnittsverdienst der Beschäftigten in der Wirtschaft der Slowakischen Republik für das erste bis dritte Quartal des Vorjahres, für das der Arbeitgeber die Pflicht hat, Bürger mit gesundheitlicher Behinderung zu beschäftigen.

Wir weisen darauf hin, dass wenn eine Geschützte Werkstätte oder ein Geschützter Arbeitsplatz eines Bürgers mit gesundheitlicher Behinderung, der eine selbstständige Verdienstätigkeit betreibt oder ausführt, eine Tätigkeit in Verbindung mit dem Einkauf und Verkauf von Erzeugnissen realisiert, die sie nicht selbst herstellen, dem Arbeitgeber, der solche Erzeugnisse abnimmt, 10 % der finanziellen Erfüllung ohne Anrechnung der Mehrwertsteuer angerechnet werden.

Beispiel: Eine Gesellschaft beschäftigt für das Kalenderjahr 2017 eine durchschnittliche Anzahl von 35 Beschäftigten und keinen Bürger mit gesundheitlicher Behinderung von 40 % und mehr. Auf Grundlage der oben beschriebenen Methode der Berechnung der Abgabe hat die Gesellschaft zwei Möglichkeiten:



Robert Jex

e-mail: [robert.jex@mandat.sk](mailto:robert.jex@mandat.sk)  
Tel.: +421 2 571042-13

## BESCHÄFTIGUNG VON BÜRGERN MIT GESUNDHEITLICHER BEHINDERUNG

1. dem Amt bis zum 31.03.2018 die Abgabe in Höhe von 1 078 EUR zu überweisen,
2. Ersatzerfüllung durch einen Auftrag für eine Geschützte Werkstatt im Verlauf des Jahres 2017 in Höhe von 958 EUR.

Wir weisen darauf hin, dass dem Amt auch die Ersatzerfüllung durch einen Auftrag für eine Geschützte Werkstatt von der Gesellschaft bis spätestens 31. März 2018 nachgewiesen werden muss.

Gesellschaften, die dem Amt für das Kalenderjahr 2017 keine Abgabe abführten und keine Ersatzerfüllung durch einen Auftrag für eine Geschützte Werkstatt vorweisen können, sollten eine Reserve für eine Pflichtabgabe für die Nichterfüllung der Pflicht, Bürger mit gesundheitlicher Behinderung zu beschäftigen, bilden. In unserem Beispiel würde die Gesellschaft eine Reserve in Höhe von 1 078 EUR mittels Buchungsvorschrift **MD 538 – Sonstige Steuern und Gebühren / D 323 – Kurzfristige Reserven bilden.**

Die Kalkulation der Abgabe, bzw. der Ersatzerfüllung durch einen Auftrag für eine Geschützte Werkstatt, können Sie auf der Webseite: <http://www.nahradne-plnenie.com> berechnen.



Martin Šiagi

e-mail: [martin.siagi@mandat.sk](mailto:martin.siagi@mandat.sk)  
Tel.: +421 2 571042-14

## ÜBERSEHEN SIE NICHT

**Wichtige Termine**

Eine Übersicht der wichtigen Termine Juli-September 2018 finden sie auf der Webseite <http://www.mandat.sk>

## ÜBER UNS

Die **MANDAT CONSULTING, k.s.** und **MANDAT AUDIT, s.r.o.** wurden im Jahre 2004 als Steuerberatungs- und Prüfungsgesellschaft gegründet. Während unserer ganzen Existenz bieten wir Dienstleistungen im Bereich der Steuerberatung, Buchhaltung und Prüfung kleinen, mittleren und multinationalen Konzernen. Langjährige Erfahrung in Zusammenarbeit mit ausländischen Beratungsgesellschaften, gepaart mit der Kompetenz slowakischer Steuerberater und Wirtschaftsprüfer garantiert eine allseitige und fachgerechte Beratung unserer Klienten, die auch Großteils aus den Reihen bedeutender ausländischer Investoren kommen.

Im Bereich von uns angebotenen Dienstleistungen sind 41 qualifizierte Mitarbeiter im Einsatz.

Informationen in diesem Material sind nur informativ. **MANDAT CONSULTING, k.s.** übernimmt keine Haftung für Beschlüsse, die der Leser aufgrund dieser Ausgabe macht.

Wenn Sie den Namen einer anderen Person hinzufügen möchten Ihres Unternehmens in der Liste den Begünstigten MANDAT aktuell, bitte kontaktieren Sie uns per Email auf: **news@mandat.sk**

Bei Interesse um weitere Informationen kontaktieren Sie uns bitte unter.

